

Presseinformation des Steuerberater-Verbandes e.V. Köln Spannen Sie den Fiskus vor den (Umzugs-)Karren!

Ein Umzug kann schnell zu einem kostspieligen Unterfangen werden. Steuerlich profitieren kann, wer aus beruflichen Gründen umzieht und sich die Kosten steuerfrei vom Arbeitgeber erstatten lässt oder seine Ausgaben als Werbungskosten in der Einkommensteuererklärung geltend macht. Das kann auch für Umzüge innerhalb einer Stadt gelten. Entscheidend ist, dass die Arbeit dadurch deutlich schneller erreicht wird, erklärt der Steuerberater-Verband Köln.

Was hier als Werbungskosten gilt, richtet sich nach dem Bundeskostenumzugsgesetz. Neben Speditionskosten sind unter anderem auch Reisekosten oder doppelte Mietbelastungen für bis zu sechs Monate erfasst. Das gilt unter anderem dann, wenn die Kündigungsfrist der alten Wohnung keine frühere Beendigung des Mietvertrags zulässt. Daneben gibt es noch eine „Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen“, die in der Regel nicht einzeln nachgewiesen werden muss.

Der Steuerberater-Verband Köln informiert über die aktuell geltenden Beträge dieser Pauschvergütung. Entscheidend hierfür ist der Tag, an dem der Umzug beendet wird:

Umzug	Pauschbeträge		
	Verheiratete	Ledige	weitere Personen
1.2.2017 – 28.2.2018	1.528 EUR	764 EUR	337 EUR
1.3.2018 – 31.3.2019	1.573 EUR	787 EUR	347 EUR
1.4.2019 – 29.2.2020	1.622 EUR	811 EUR	357 EUR
ab 1.3.2020	1.639 EUR	820 EUR	361 EUR

Anstelle der Pauschbeträge können Arbeitnehmer auch tatsächlich höhere beruflich veranlasste Umzugskosten geltend machen. Nicht erfasst sind hingegen Kosten der Lebensführung, z.B. für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen. Wenn der Arbeitgeber entstandene Umzugskosten erstattet, entfällt natürlich der Werbungskostenabzug beim Arbeitnehmer.

Sie wollen zwischen Umzugskartons und Packstress nicht den Überblick verlieren? Ein Steuerberater unterstützt Sie gern! Finden Sie einen Experten in Ihrer Nähe mit dem kostenfreien Steuerberater-Suchservice des Deutschen Steuerberaterverbands e.V. unter www.steuerberater-suchservice.de.

Mitglied im Deutschen Steuerberaterverband

Anschrift

Von-der-Wettern-Straße 17 · 51149 Köln

Telefon: (0 22 03) 9 93 09-0

Telefax: (0 22 03) 9 93 09-9

Web: www.stbverband-koeln.de

E-Mail: geschäftsstelle@stbverband-koeln.de

Bankverbindungen

Postbank Köln BLZ: 370 100 50 Kto-Nr: 146 900 505

Sparkasse KölnBonn BLZ: 370 501 98 Kto-Nr: 6 612 287

Commerzbank Köln BLZ: 370 400 44 Kto-Nr: 1 219 252

Kurzportrait: Der Steuerberater-Verband e.V. Köln

Der Steuerberater-Verband e.V. Köln wurde am 12. November 1947 gegründet. Heute sind über 3.300 Angehörige der steuerberatenden und prüfenden Berufe, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und entsprechende Gesellschaften Mitglieder des Verbandes.

Der Einzugsbereich des Steuerberater-Verbandes e.V. Köln entspricht dem Bezirk des Regierungspräsidenten Köln. Der Verband gliedert sich in die folgenden zehn Bezirke: Aachen, Bonn, Düren-Jülich, Euskirchen-Schleiden, Köln, Oberberg, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Seltkant und Siegburg. Er ist neben weiteren 15 Landes- bzw. Regionalverbänden Mitglied im Deutschen Steuerberaterverband e.V., der in Berlin ansässigen Spitzenorganisation des steuerberatenden Berufs auf privatrechtlicher Ebene.

Der Verband bietet über seine Tochtergesellschaft, der Akademie für Steuer- und Wirtschaftsrecht, umfangreiche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten an, die einerseits den Berufsnachwuchs betreffen, andererseits insbesondere auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Mitglieder des Verbandes zugeschnitten sind. Die Akademie führt nicht nur Lehrgänge für angehende Steuerberater durch, sondern auch für die Qualifizierung der Mitarbeiter.

Bei redaktioneller Verwendung bitten wir um Angabe der Quelle und um Zusendung eines Belegs und/oder Links.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den folgenden Pressekontakt.

Mit freundlichen Grüßen, Antonie Schweitzer

pr cologne

agentur für kommunikation

Antonie Schweitzer

Ehrenstraße 18

50672 Köln

Fon: +49 221 250 89 93

Fax: +49 221 250 89 94

Mobil: +49 179 469 04 44

antonie.schweitzer@pr-cologne.de

www.pr-cologne.de

Ihr Ansprechpartner im Steuerberater-Verband e.V. Köln:

RA Dr. Dominik Scheuerer

Hauptgeschäftsführer

Steuerberater-Verband e.V. Köln

Von-der-Wettern-Str. 17

51149 Köln

Telefon: (+49) 02203-993090

Telefax: (+49) 02203-993099

E-Mail: scheuerer@stbverband-koeln.de

Internet: www.stb-koeln.de